

# Nachwort zur elften Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher und der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens in Leipzig am 26. u. 27. April 1931

Von Hofuhrmachermeister Oswald Firl (Erfurt)

In den Einladungen an die Prüfungsmeister zur diesjährigen Lehrlingsarbeitenprüfung war von Herrn Kollegen Linnarß vermerkt, daß man sich auf zwei Tage einrichten solle, weil eine große Zahl von Arbeiten eingegangen sei.

Diese hohe Einsendungsziffer hat ihren Grund darin, daß laut Beschluß der Reichstagung in Münster von jetzt ab auch die Fachschulen mit allen Jahrgängen an der Prüfung teilnehmen können, während bisher nur das erste Jahr von den Fachschulen zur Prüfung angenommen wurde.

Dieser Beschluß brachte die erfreuliche Tatsache, daß weit mehr Arbeiten zur Prüfung eingereicht wurden als bisher. Im ganzen waren 254 Arbeiten eingesandt, davon hatten die Schulen in allen vier Jahrgängen 59 Arbeiten und die Sonderklasse der Gesellschaft der Freunde 13 Arbeiten zu verzeichnen. Bei der Meisterlehre waren also 182 für den Zentralverband und die 13 Arbeiten für die Gesellschaft der Freunde zu benennen. Diese Zahl kann man als normal bezeichnen auf Grund früherer Einsendungsziffern. Immerhin gibt das Gesamtergebnis von 254 Arbeiten dem Gedanken Raum, daß das Interesse an den Prüfungen wächst. Oder sollte auch hier die ruhige Arbeitslage diesen und jenen Meister dazu veranlaßt haben, eine Arbeit anfertigen zu lassen? Dieser Gedanke wurde hier und da bei den Prüfungsmeistern erwogen. Trotz der erfreulich hohen Anzahl von Arbeiten wurde festgestellt, daß doch nur 25 „<sup>1</sup>“ aller Lehrlinge unseres Berufes sich beteiligt haben. Wir erwarten deshalb im nächsten Jahr eine noch höhere Einsendungsquote. Wenn das Resultat den Fachklassen bekannt wird, ist vielleicht doch noch diese oder jene Fachklasse bereit, an der Prüfung teilzunehmen.

Von den Fachklassen waren die süddeutschen besonders stark vertreten, wie sich aus nachfolgendem ergibt.

Die Meisterlehre zeigte in allen Jahrgängen fast gleiche Einsendungsanzahl. Da sonst die Besprechungen über die Arbeiten u. dgl. nach der Prüfung stattfanden und bis in die späten Abendstunden dauerten, hatte sich der Prüfungsausschuß diesmal schon am Abend vorher zusammgefunden, um über die Belange bei der Prüfung zu beraten. Die Sitzung im „Sachsenhof“ befaßte sich unter anderem mit den Vorschlägen für die Fähigkeitsprüfungen. Es wurde ein Antrag angenommen, den Vorstand des Zentralverbandes zu ersuchen, auf der diesjährigen Reichstagung in Frankfurt die alljährliche Fähigkeitsprüfung für die Lehrlinge den Unterverbänden zur Pflicht zu machen. Die Unterverbände sollen ihre Innungen zur pflichtgemäßen Einführung dieser Fähigkeitsprüfungen anhalten, wie es bereits in Hannover und Magdeburg der Fall ist. Weiter wurde wieder angenommen, alle Wertungen unter 9 Punkten sollen auf dem Einsendebogen Vermerke erhalten, welche Beanstandungen bei der einzelnen Arbeit gefunden wurden, um so Rückfragen seitens der Lehrmeister besser beantworten zu können. Auch wurde die psychotechnische Eignungsprüfung bei der Einstellung unserer Lehrlinge wärmstens anempfohlen. Sodann wurde es als unbedingt notwendig erkannt, daß künftig an allen eingesandten Arbeiten ein Etikett angebracht werden muß. Auch wenn die Arbeit im Stück nicht dafür eingerichtet ist, soll ein Loch an einer Stelle angebracht werden. Man hat auch bei der Prüfung am nächsten Tage bei den Arbeiten für das erste Jahr diesen Beschluß als sehr richtig erkannt. In einigen Fällen war es auch gemacht worden. Wenn

bei der Prüfung die Arbeiten auf den ersten Eindruck geprüft werden, werden mehrere Arbeiten vorgenommen, oder die Arbeiten werden alle ausgepackt, um den Eindruck festzustellen. Da soll es für die Prüfungsmeister eine Erleichterung sein, nicht erst nach Besichtigung die Arbeiten wieder zusammensuchen, um sie in den betreffenden Kasten zu tun.

Auch wurden über die Meisterprüfungen Erfahrungen ausgetauscht. Dabei kam zum Ausdruck, daß bei diesen Prüfungen doch mehr Wert als bisher auf die Prüfung in wirtschaftlichen Dingen, über Geschäftsführung und Verkaufskunst Wert gelegt werden soll. Einige interne Angelegenheiten hielten die Prüfungsmeister noch den ganzen Abend zusammen.

Am Sonntag, 26. April, begann die Prüfung. Sie wurde, wie alljährlich, in den Räumen des Verlages Wilhelm Diebener abgehalten. Diesmal in den neuen Räumen in der Breitestraße 7. Herr Kollege Magdeburg, der II. Vorsitzende des Zentralverbandes, begrüßte als Vorsitzender der Gesellschaft der Freunde alle Prüfungsmeister in den neuen Räumen und dankte der Firma Diebener und Herrn Dr. Rühle als deren Inhaber für die freundliche Aufnahme. Darauf sprach Herr Kollege Linnarß als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und bat, wie immer, zu bedenken, daß wir Lehrlingsarbeiten zu prüfen hätten. Über die Maßbewertung wurde wieder beschlossen,  $\frac{1}{10}$  mm Toleranz zu gewähren, jedoch nur nach einer Richtung; gehen die Maße auseinander, also nach oben und unten, so liegt ein Maßfehler vor. Zuerst sollen die Arbeiten der Meisterlehre, die mit a bezeichnet waren, zur Prüfung kommen, dann die Schularbeiten, bezeichnet mit b. In den verschiedenen Gruppen prüften wieder Fachlehrer, Meister, und zwar vom Prüfungsausschuß und von der Gesellschaft der Freunde. Von der Schule Glaschütte war Herr Rügheimer da. Sonst waren es fast alle bekannten Meister, wie im vorigen Jahre. Das Prüfungssystem gilt als bekannt. Nachdem die einzelnen Abteilungen ihre Maße untereinander verglichen hatten, ging es frisch an die Arbeit, denn es lagen viele Aufgaben vor.

Über das Prüfungsergebnis berichte ich nun auf Grund eigener Anschauung und der Meinungen der Prüfungsmeister. Dabei will ich für jedes Jahr Meisterlehre und Fachschule oder Fachklasse besonders berücksichtigen.

Erstes Jahr Meisterlehre mit 46 Arbeiten. Eine Arbeit ging erst Montagfrüh ein und konnte nicht mehr geprüft werden, da die betreffende Kommission für das erste Jahr nicht mehr vollzählig und auch die Zeit für die Einsendung erheblich überschritten war. Sie wurde also zurückgewiesen.

Die aufgegebene Arbeit war eine bezeichnende für das erste Jahr: einen Amboß in Viereckform nach Maßen anzufertigen. Diese Arbeit wurde diesmal zum drittenmal aufgegeben, einmal mit anderen Maßen. Vorgeschrieben waren fünf Maße. Die Arbeit sollte eine Feilarbeit sein, doch war es erlaubt, den Amboß zu härten. Ein Unterschied in der Bewertung wurde durch das Härten nicht gemacht, nur war festzustellen, daß die meisten Stücke doch gehärtet waren, jedenfalls hatte man den Gedanken, daß dies zum Amboß gehört. Allgemein waren die Arbeiten gut ausgeführt, und man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Ermahnungen, im ersten Jahr einen Lehrling recht gut in Feilarbeiten zu üben, da dies